

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg
vom 07.02.2019

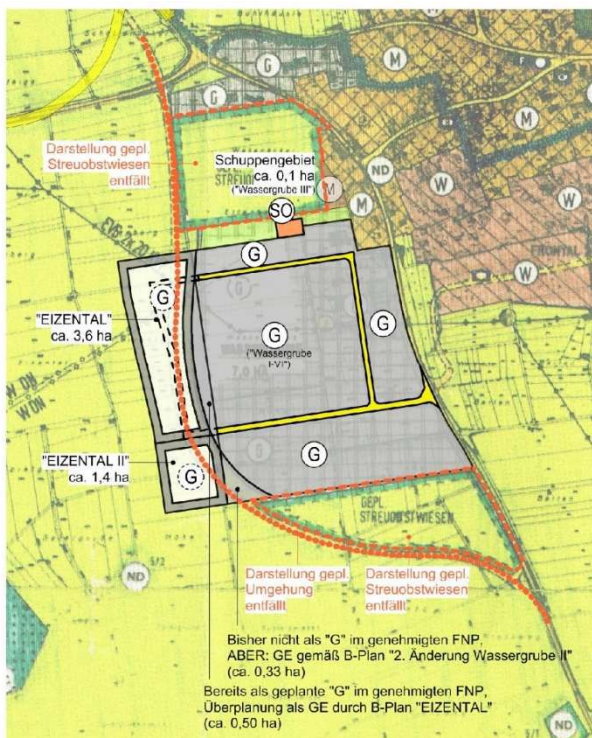
32. Änderung des Flächennutzungsplans 1993 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Herrenberg „Gewerbegebiet Eizental“ in Deckenpfronn

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Baugesetzbuch durch Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanvorentwurfs

Ortsübliche Bekanntmachung der Planauslage

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Herrenberg, Deckenpfronn, Nufringen hat am 29.11.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Das Änderungsverfahren erfolgt parallel zum begonnenen Bebauungsplanverfahren.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Gesamtfläche von ca. 5 ha ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Ausschnitt genehmigter Flächennutzungsplan mit Planänderung, unmaßstäblich.

Der Gemeinde Deckenpfronn fehlen Gewerbeflächen für die Ansiedlung / Erweiterung weiterer Gewerbebetriebe. Um dem bestehenden Bedarf nach Gewerbeflächen nachkommen zu können ist der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan bereits gefasst worden. Der Flächennutzungsplan (FNP) soll im Parallelverfahren geändert werden.

Die nicht mehr verfolgenswerte Umgehungsstraße mit entsprechenden Ausgleichflächen soll aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans herausgenommen werden. Das realisierte Schuppengebiet soll in die Darstellungen des Flächennutzungsplans aufgenommen werden.

Im genehmigten Flächennutzungsplan (FNP 1. Fortschreibung 1993 mit diversen Änderungen) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Herrenberg sind die zentralen Flächen der Gewerbegebiete, der Umgehungsstraße und der geplanten Streuobstwiesen dargestellt.

Die Ausdehnung des Gebiets „Wassergrube“ nach Westen ist seither begrenzt durch die Linienführung der Trasse für eine Umgehungsstraße. Nördlich und südlich sind ergänzend zur Trassendarstellung „Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB dargestellt. Mit der 9ten Änderung des FNP ist ein ursprünglich als Teil der gesamten Gewerbeentwicklungsfläche dargestellter Bereich zur „Landwirtschaftsfläche“ zurückgenommen (Bebauungsplan „Wassergrube III“), und eine kleine Teilfläche vom „G“ zum „M“ umgewidmet worden. Die Fläche der bestehenden Gärtnerei (Obst- und Gemüseanbau) unmittelbar südwestlich des Gebiets „Wassergrube“ ist im FNP nicht dargestellt. Die beabsichtigte Erweiterung des Gewerbegebiets nach Westen mit dem Bebauungsplan „Eizental“ ist nicht aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt (Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB). Daher soll der FNP im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend geändert werden. Im Rahmen der Änderung des FNP soll die hinfällige Darstellung der Trassenführung für eine Umgehungsstraße mit den damit im Zusammenhang stehenden Darstellungen „Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ entfallen. Das zwischenzeitlich rechtsverbindlich festgesetzte Sondergebiet „Schuppengebiet“ soll im Rahmen der FNP-Änderung als entsprechende Sonderbaufläche dargestellt werden. Da der zeitliche Horizont der planerisch möglichen, moderaten Erweiterung des Gebiets „Wassergrube“ im Norden nach Stand der Dinge völlig unabsehbar ist, wird aktuell auf eine Darstellung dieser Fläche als Entwicklungsfläche Gewerbe im FNP verzichtet.

Die südöstlich an den Bestand „Wassergrube“, sowie an die geplante Westerweiterung durch den Bebauungsplan „Eizental“ direkt angrenzende Fläche des heute dort bestehenden Obst- und Gemüseanbaubetriebs soll jedoch als längerfristige Ergänzungsmöglichkeit im FNP als Entwicklungsfläche „Gewerbe“ und Abrundung des Gewerbegebiets als „Eizental II“ dargestellt werden.

Damit werden als neue Gewerbebauflächen / Entwicklungsflächen dargestellt:

- „Eizental“ ca. 3,6 ha
- „Eizental II“ ca. 1,4 ha

Gesamt: ca. 5,0 ha

(Quelle: Auszüge aus Textbeschrieb Lutz und Partner)

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplans vom 10.07.2018 mit Stempel vom 18.10.2018 (Lutz und Partner/Amt für Stadtentwicklung) einschließlich der bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit von Montag 11.02.2019 bis einschließlich Montag 18.03.2019 vor Zimmer 509, bei der Stadtverwaltung Herrenberg, Marktplatz 1, 71083 Herrenberg öffentlich aus.

Während folgender Zeiten besteht die Möglichkeit, sich zu den Zielen und Zwecken der Planung zu informieren und sie zu erörtern:

Montag bis Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr und
Montag bis Mittwoch	von 13.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 13.30 bis 17.30 Uhr

Es werden ausgelegt:

- Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanvorentwurfs 1993 vom 10.07.2018 mit Stempel vom 18.10.2018 (Lutz und Partner/Amt für Stadtentwicklung).

Ferner liegen wesentliche umweltbezogene Informationen aus, die sich wie folgt gliedern:

- Ausführungen der Werkgruppe grün, vorgetragen im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderats der Gemeinde Deckenpfronn März 2018
 - mit Aussagen zu bestehenden Rechtsverhältnissen und deren Charakteristik
 - mit Aussagen zu den betroffenen Schutzgütern bzw. deren Betroffenheit, hier insbesondere für die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere, Landschaftsbild/Funktion, Kultur und Sachgüter und die Darstellung des Erholungswerts sowie die Beurteilung der Auswirkungen auf geschützte Bereiche.

Im oben genannten Zeitraum können die genannten Unterlagen eingesehen sowie - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen bei der Stadt Herrenberg, Amt für Stadtentwicklung abgegeben werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Unterlagen werden zusätzlich ins Internet unter folgender Adresse auf der Homepage der Stadt Herrenberg eingestellt:

www.herrenberg.de/bekanntmachungen

Nach telefonischer Vereinbarung (Ansprechpartner Herr Deuschle, Amt für Stadtentwicklung, Tel.: 07032 / 924-288) können nach Terminvereinbarung die Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen und erörtert werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 (2) und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Herrenberg, den 21.01.2019

Amt für Stadtentwicklung